



## Voraussetzungen für die Aufnahme in das Projekt Pension für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU Informationen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Anfang April 2023 hat die Stadt Hamburg das Modellprojekt Pension für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der EU gestartet. Es will Menschen aus der EU, die durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder zu geringen Lohn unverschuldet in Wohnungsnot geraten, gezielt bei der Suche nach Arbeit unterstützen. Dies geschieht im Rahmen des Hamburg Welcome Centers (HWC) in enger Kooperation zwischen der Servicestelle Arbeitnehmerfreizügigkeit von Arbeit und Leben Hamburg e.V. und dem Labour Market Service (AQtivus gGmbH) des HWC.

Möglicherweise kennen Sie aus Ihrem Tätigkeitsbereich solche zugewanderten EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer und möchten sie auf dem Weg in Arbeit unterstützen. Grundsätzlich müssen diese Personen für die Projektteilnahme die unten genannten Kriterien **kumulativ erfüllen**. Denn dann haben die Betroffenen tatsächlich eine Chance auf eine nachhaltige Integration in Arbeit innerhalb kurzer Zeit (maximal zwölf Wochen).

### Das Projekt Arbeitnehmerpension richtet sich an zugewanderte erwerbsfähige EU-Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer, die

1. ihre Arbeitsstelle in Hamburg unfreiwillig unverschuldet verloren haben, unmittelbar zu verlieren drohen, sich in einem prekären Arbeitsverhältnis befinden oder in Hamburg ein Beschäftigungsangebot haben und dieses aufgrund von Wohnungslosigkeit nicht ausüben können,  
**und**
2. obdachlos oder von Obdachlosigkeit unmittelbar bedroht sind oder in prekären Wohnverhältnissen (z.B. wenn die Wohnung unverhältnismäßig teuer, unhygienisch oder an ein prekäres oder arbeitsrechtlich problematisches Arbeitsverhältnis geknüpft ist) oder in einer Übernachtungsunterkunft von fördern & wohnen AÖR oder der freien Wohlfahrtspflege leben,  
**und**
3. **arbeitsmarktnah** sind, d.h. sie erfüllen folgende Voraussetzungen:
  - a. lateinische Alphabetisierung und
  - b. hinreichende Deutschkenntnisse (die Verständigung mit einfachen Sätzen muss möglich sein) oder gute Englischkenntnisse und
  - c. Schulabschluss oder mind. 8jähriger Schulbesuch und
  - d. beruflicher oder akademischer Abschluss oder 2jährige Berufserfahrung in einer Branche mit hohem Arbeitskräftebedarf und
  - e. starke Eigenmotivation und keine persönlichen Hemmnisse (z.B. keine Substanzabhängigkeit etc.)

Wenn nicht alle Voraussetzungen erfüllt sind, ist im Einzelfall eine Aufnahme möglich, wenn eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt unter den Bedingungen guter (d.h. nicht prekärer) Arbeit wahrscheinlich erscheint. In diesem Fall erläutern Sie bitte gegenüber der Servicestelle im HWC, warum aus Ihrer Sicht eine solche Ausnahme sinnvoll erscheint (z.B. die betroffene Person hat schon ein Beschäftigungsangebot).

**Für Personen, die Sie für das Projekt vorschlagen möchten, vereinbaren Sie bitte möglichst einen Termin im HWC unter (040) 42839-5555 oder [info@hamburg.welcome.de](mailto:info@hamburg.welcome.de).**

**Mögliche Projektteilnehmende können auch persönlich im Hamburg Welcome Center (HWC), Süderstraße 32b, 20097 Hamburg zu den Öffnungszeiten<sup>1</sup> einen Termin vereinbaren.**

Geben Sie gern dann **Ihre Kontaktdaten** für mögliche Rückfragen der Beraterinnen und Berater im HWC mit. Vielen Dank. Aktuelle Hinweise finden Sie auch unter <https://welcome.hamburg.de/hwc/>

**Noch ein Hinweis:** Selbstverständlich gilt das Angebot des HWC auch für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht obdachlos sind – von der Beratung bis zur Vermittlung in Beschäftigung.

---

<sup>1</sup> Mo-Mi: 9-15 Uhr, Do: 10-18 Uhr; Fr: 9-12 Uhr